

Ausgabestellen der Saale-Zeitung,

bei welcher die Zeitung täglich zweimal (Morgens von 9 und Nachmittags von 4 Uhr ab) abgeholt werden kann, befinden sich bei den Herren: Karl Barkefeld, Große Steinstraßen- und Promenaden-Gäß, W. G. Beyer, Leipzigerstraße 85, A. Blau, Am Güterbahnhof 1, F. W. Fischer, Glauchastraße 57, W. Frank, 53, F. A. Hollmig, Bernburgerstraße 21, W. Lärm, Reichsplatz 6, Bernhard Lallach, Zwingerstraße 20, Carl Matthes Nachf., Gr. Steinstraße 44, C. Mückel, Barstraße 1, E. Reppin, Glauchastraße 40, Theodor Schneider, Gellertstraße 24, Th. Stade, Königsplatz 80, Steinbrecher & Jasper, Leipzigerstraßen- und Markt-Gäß, Steinbrecher & Jasper, Gellertstraße und Schwanenstraßen-Gäß, A. Tödloff, Gr. Steinstraße 36, August Zeiss, Große Ulrichstraße 16.

Wir eruchen diejenigen Abnehmer, welche die Zeitung vom 1. Juli ab von einer Ausgabestelle abholen lassen wollen, dies letztere recht bald anzugeben und besetzt auf den Abkommensbogen von 250 Mark besohlen zu wollen.
Die Expedition der Saale-Zeitung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Infolge Höherer Anordnung wird nachstehend ein Erlaß des Königl. Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 17. Mai dieses Jahres mit dem Betreffe zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß sowohl die **Königliche Gewerbe-Inspection** und das **Gewerbe-Gericht** hieselbst, als auch die **untergeordnete Polizei-Behörde** bereit sind, schriftlich beantragte Wünsche der Interessenten entgegenzunehmen, auch gesonderten Falls in eine mündliche Verhandlung einzutreten, die Abklärung der betreffenden Wünsche aber innerhalb 14 Tage zu erfolgen hat.

Ministerium für Handel und Gewerbe.

Berlin, den 17. Mai 1893.

Die auf meinen Erlaß vom 29. Januar 1892 erstatteten Berichte über die Ausnahmen, welche nach § 105a Absatz 1 der Gewerbeordnung für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Feiertagen zur Vermeidung schädlicher oder an vielen Tagen besonders hervorzuhebender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, von dem Verbot der Sonntagsarbeit in § 105b Absatz 1 durch die höhere Verwaltungsbehörde ausgenommen werden können, gewähren in ihrer Mehrzahl noch keine ausreichende Uebersicht über die in Betracht kommenden Gewerbe, über das Verbot der für sie erforderlichen Sonntagsarbeit und über die Bedingungen, von denen die Zulassung der Ausnahmen abhängig zu machen ist. Von den darüber gehörenden Gewerben sind manche unübersichtlich geordnet, wo verwandliche Berufe angenommen wurde, daß für sie durch den Bundesrat Ausnahmen nach § 105a erlassen werden würden. Sodann ist vielfach die Tragweite der Bestimmungen in § 105a Absatz 1 Ziffer 1 und 4 über die nach gesetzlicher Vorschrift an Sonn- und Feiertagen ohne Weiteres zulässigen Arbeiten verkannt worden. Endlich sind Unklarheiten daraus entstanden, daß zwischen der industriellen und der landwirtschaftlichen Tätigkeit in der Regel nicht unterschieden und Ausnahmen für Letztere beschränkt sind, die nach dem seit dem 1. Juli v. J. in Kraft stehenden Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bereits getattet sind.

Außerdem aber wünsche ich die beteiligten Kreise, insbesondere die Arbeitgeber und Arbeiter derjenigen Gewerbe, für welche die Zulassung von Ausnahmen in Betracht kommt, in ausgiebiger Weise gehört zu sehen, als es in den meisten Fällen bisher geschehen ist, zumal bei der Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse die Tragweite der einzelnen Bestimmungen nur schwer zu übersehen ist und demnach nur durch Anhörung der Beteiligten Veranschaulicht und zweifel, die ohnedies erst nach Erlaß der Vorschriften zur Kenntnis der Behörden gelangen würden, im Voraus zu beseitigen sein werden. Ich wünsche daher die Frage, für welche Gewerbe, für welche Stunden und unter welchen Bedingungen Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe nach § 105a Absatz 1 zugelassen sein werden, unter Berücksichtigung der folgenden allgemeinen Gesichtspunkte nochmals erörtert zu sehen:

1. Das in § 105b ausgesprochene Verbot der Sonntagsruhe gilt nicht für diejenigen Gewerbebetriebe, auf welche die Gewerbeordnung, sei es im Ganzen, sei es in dem hier in Betracht kommenden Bestimmungen, keine Anwendung findet. Durch das Verbot werden also namentlich nicht betroffen die landwirtschaftlichen Betriebe, die Ausübung der schönen Künste und der Geschäftsbetrieb der Kunst- und Handwerker — vgl. § 6 der Gewerbeordnung —, Ferner sind trotz beschränkter Vorschriften von dem Gebote der Sonntagsruhe ausgenommen Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Waffenfäbrungen, theoretische Vorträge und andere Anstalten, sowie die Volksgewerbe (§ 105a n. D.).
2. Dagegen erstreckt sich das Gebot der Sonntagsruhe auf alle übrigen gewerblichen Tätigkeiten, soweit sie im Betriebe von Fabrikten, Werkstätten u. s. v. vorkommen. Der Begriff der Werkstätte muß nach der Ansicht des Gesetzes vom 1. Juni 1891 im weitesten Sinne verstanden werden. Er ist nicht auf die Gewerbe beschränkt, in denen gewerbliche Arbeiter die Herstellung von Gegenständen zum Verkauf vornehmen; er umfaßt vielmehr ausweites auch die Geschäftsbetriebe der Barbieren und Friseurien und wie bis auf Weiteres anzunehmen ist, auch die Badeanstalten, mögen sie Bäder zu Heil- oder zu Erziehungszwecken bezwecken.
3. Von der Erweiterung sind auszunehmen:

- a) die auf den Vertrieb der Waaren gerichteten, als Ausfluß des Handelsgewerbes anzusehenden Arbeiten, für welche die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bereits in Kraft stehen,
- b) diejenigen gewerblichen Tätigkeiten, auf welche nach § 105b die Vorschriften über Sonntagsruhe keine Anwendung finden, insbesondere die Arbeiten, welche in der öffentlichen oder in sonstiger Weise unentgeltlich vorgenommen werden müssen, sowie Arbeiten, welche zur Vermeidung des Verderbes von Nahrungsmitteln oder des Mißlingens von Arbeitsgegenständen erforderlich sind und an Werktagen nicht vorgenommen werden können. Hierher gehören u. A. die Straßenreinigung und -reinigung sowie das Reinigen der Straßenlaternen, im Schmiedegewerbe das Verschlagen der Werke und das Schornstein- und Schmelzen der Stollen in die Schmelzen bei Glätzen und wenn Eisen verloren gegangen sind, die Ausübung der Abdruckerei während der wärmeren Jahreszeit zur Verhütung von Fäulnisprozessen, die Ausübung der Fäulnisreinigung aus dem gleichen Grunde u. a. u.
- c) die Gewerbebetriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit dem Wind oder unentgeltlicher Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, da für sie besondere Bestimmungen vorbehalten liegen.
- d) die Gewerbebetriebe, für die ausweislich des Gew. Hochwohlgebornen zur Abklärung mitgetheilten Entwürfs Ausnahmen auf Grund des § 105a durch den Bundesrat in Aussicht genommen worden sind, auch wenn und soweit sie unter die Bestimmungen des § 105a fallen, wobei auch die Gesetze in Aussicht. Da auch für die elektrischen Beleuchtungsanlagen, welche die Vorschriften entsprechend, demnach die Regelung durch den Bundesrat erfolgen wird, so sind auch sie einzuweisen von der Erweiterung auszunehmend.

o) die Bäckerei, da für sie der Umfang der auszuführenden Sonntagsarbeit auf Antrag der Kommission für Arbeiterstatistik zum Gegenstande besonderer Ermittelungen gemacht werden wird.
Nach der Ansicht des Gesetzes soll durch die Ausnahmen auf Grund des § 105a Absatz 1 möglichst den örtlichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Es ist daher zulässig, diese Ausnahmen nicht einheitlich für den ganzen Regierungsbezirk, sondern für die einzelnen Orte vertheilt zu regeln. Nichts desto weniger werden die Bedingungen, die nicht durch die örtlichen Verhältnisse gerechtfertigt sind, nach Möglichkeit zu vermeiden sein. Ich beabsichtige daher demnach, auf Grund der nach vorerörterten Gesichtspunkten vorzunehmenden Ermittlungen die Gewerbe, für welche Ausnahmen zugelassen sein werden, das Höchstmaß der für sie freigelegenden Sonntagsarbeit und die Bedingungen für die Bewilligung der Ausnahmen einheitlich festzusetzen.
Um eine Uebersicht über die Erweiterungen zu gewinnen, habe ich aus dem bis jetzt vorliegenden Material die in der Anlage beigefügte Uebersicht über die von dem Gebote der Sonntagsruhe nach § 105a der Gewerbeordnung vorläufig erforderlich erscheinenden Ausnahmen aufstellen lassen, aus der nicht nur die einzelnen in Betracht kommenden Gewerbe, sondern auch Umfang und Bedingungen für die Bewilligung der Ausnahmen hervorgehen.
Ein Hochwohlgebornen erlaube ich ergebenst, gefälligst zunächst die nachgeordneten Behörden zur Sache zu hören und außerdem die im vorliegenden bestehenden Gewerbeberichte unter Mitwirkung dieses Amtes, sowie der Anlage auf Grund des § 70 des Gesetzes, betreffend die Gewerbeberichte vom 29. Juli 1890, zu einer gründlichen Aenderung darüber aufzufordern, ob die in der Uebersicht dargestellten Ausnahmen in Ausführung des § 105a Absatz 1 erforderlich und ausreichend sind.
Um es den Arbeitgebern, insbesondere auch den Innungen, sowie anderen Arbeitgeber- und Arbeiter-vereinigungen zu ermöglichen, ihre Wünsche rechtzeitig bei den Gewerbe-Inspection und dem Gewerbeamt zu äußern oder anderen von Ihnen etwa zu beziehenden Behörden anzubringen, wollen Ew. Hochwohlgebornen für Veranlassung dieses Erlasses Sorge tragen.
Die vorgenannten Behörden sind außerdem ausdrücklich angewiesen, schriftlich beantragte Wünsche der Interessenten entgegenzunehmen und darüber geeigneten Falls mündlich mit ihnen zu verhandeln.
Auf Grund des eingegangenen Materials wollen Ew. Hochwohlgebornen sich endlich unter Befolgung der Gutachten der Gewerbeberichte bis zum 1. August d. J. eingehend selbst zur Sache äußern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Freiherr von Wertheim.

Im Königl. Geheimen Regierungs-Präsidenten, Wirtl. Geheimen Ober-Regierungsrathe Herrn von Dietl Hochwohlgebornen
Weilburg.
Salle a. S., den 26. Juni 1893.

Bekanntmachung.
Das freiberger Klassenverzeichniß-Formular ist nicht geeignet zur Verwendung bei Einlegung von Berufen gegen die Einmessenungsverwaltung nach dem Gesetze vom 24. Juni 1891.
Zu eigenen Interesse der Steuerpflichtigen legt es, das besagte Formular künftig nicht zu verwenden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.
Salle a. S., den 20. Juni 1893.
Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission, Staube, Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.
Der Eingang zum Nordfriedhof von der Berlinerstraße ist wegen des Umbaus der Wege bis auf Weiteres für die Reichensasse geschlossen.
Salle a. S., den 24. Juni 1893.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzer behufs Verichtigung der städtischen Miethssteuer-Eintrags-Formulare zur Eintragung mit dem 1. Juli 1893 (des Quartals) erforderlichen Wohnungs- und Miethsveränderungen ausgeben.
Außer dem in Markt zu verzeichnenden Miethszins ist genau anzugeben, was sonst noch der Miethszins, der Vertheilung oder Vermieter als Entschädigung für überlassene Grundstücke bezug. Wohnungsanbahnung zu zahlen oder zu leisten hat. Der Werth der nicht in barer Geld bestehenden Leistungen wird hieselbst durch Abgleichung festgestellt.
Die ausgefüllten Formulare sind vom dritten Tage des neuen Quartals ab zur Abholung bereit zu halten.
Salle a. S., den 20. Juni 1893.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Wegen Ausföhrung von Trottoirarbeiten wird die kleine Schloßgasse vom 29. D. Miß. bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.
Salle, den 27. Juni 1893.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.
Das beständige Ober-Gewerkschaft für den Saalkreis wird am 5., 6., 7., 8., 10. und 11. Juli d. J. in Freyberg's Garten hieselbst zur Verfassung kommen:
a) am 5. Juli
1. die als dauernd unbrauchbar bezeichneten Mannschaften,
2. die zum Landsturm vorgelegenen Mannschaften,
3. die zur Erloß-Preise vorgelegenen Mannschaften,
4. ein Zünftel der Invaliden.
b) am 6. Juli
1. die als anderen Kreisen zugezogenen Mannschaften,
2. die Wachscheller,
3. die vor benutzter Dienstzeit entlassenen Soldaten,
4. die zur Zeit des Aushebungsgelages noch vorläufig benutzten Rekruten,
5. die als unbrauchbar von den Truppenheilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen,
6. ein Zünftel der Invaliden.
c) am 7. Juli
1. die für die Garde vorgelegenen Militärpflichtigen,
2. ein Zünftel der brauchbar befindlichen Leute,
3. ein Zünftel der Invaliden,
4. sämtliche Leute, welche rekruitirt haben.
d) am 8. Juli
1. ein Zünftel der brauchbar befindlichen Leute,
2. ein Zünftel der Invaliden.
e) am 10. Juli
1. ein Zünftel der brauchbar befindlichen Leute,
2. ein Zünftel der Invaliden.
f) am 11. Juli
Der Rest der brauchbar befindlichen Leute, sowie kranke Reservisten u. s. w.
Den Magistraten und Gemeindevorständen werden in den nächsten Tagen noch besondere Ordres für die einzustellenden Mannschaften ausgehen.
Salle a. S., den 20. Juni 1893.
Der königliche Landrath des Saalkreises, W. Werber.

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Halle a. S.
Aufolge Verfügung vom 23. Juni 1893 sind an demselben Tage folgende Eintragungen erfolgt:
In meinem Handelsregister Nr. 876 folgende neue Gesellschaft:
Sirma der Gesellschaft:
mit beschränkter Haftung, Sitz der Gesellschaft: Halle a. Saale.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die durch notariellen Vertrag vom 17. Juni 1893 errichtete Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Veräußerung von Zeitungen, die Einrichtung und der Betrieb einer Druckerei, der Handel mit Papier und Druckerarbeiten.
Das Stammkapital beträgt 180000 M. (einhundert achtzig Tausend Mark).
Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch den Kommerzienrat Heinrich Lehmann, der Oekonomierath Heinrich von Wendt, der Bankrat Nicolaus v. Werther, sammtlich zu Halle a. S., stellvertretender Geschäftsführer ist: der Expedition's Vorsteher Louis Lehmann zu Halle a. S.

Die Vertretung der Gesellschaft und die Führung ihrer Geschäfte ist der Handlung, die Geschäftsführung oder vorgedruckten Firma der Unterzeichneten zweier Geschäftsführer, oder eines Geschäftsführers und eines Stellvertreters übertragen. Die Eintragung der Gesellschaft erfolgt durch die Unterzeichneten in der Zeitung vom 23. Juni 1893. Der Vertrag ist im Original bei dem Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeiger.

Die Eintragungen in den Verzeichnissen der Gesellschaft erfolgen durch die Handlung, die Geschäftsführung oder vorgedruckten Firma der Unterzeichneten in der Zeitung vom 23. Juni 1893. Der Vertrag ist im Original bei dem Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeiger.

Rechtsanwältin!
Klagen, deren Entsch. gewinnend, Zahlungsverträge, Testamenten, Schenkungen, Accorde, Schriftstücke, alle Urk. fertigt, gerichtl. Angelegenheiten erledigt.
C. Schröder, Wolffs-Anwalt, Gellertstr. 5, II.

Gründlichen Unterricht landw. Buchführung, Amtsgeschäften, Correspondenz, Feldmessen etc.
ertheilen nach bester, leicht fasslicher Methode. Eintritt jederzeit, Honorar gering. — Pension.
Landw. Beamtenverein Halle a. S., Wandburgerstraße 4. Director Ed. Abelmann.

Während der Ferien ertheilt gründl. Nachhilfsunterricht an schwache und zurückgebliebene Schüler ein gewandter u. erhabener Institutlehrer. Adr. auf 1017 G. an die Exped. d. Bl.

Ferien-Unterricht
an schwache Schüler ertheilt ein gewandter u. erhabener Institutlehrer. Adr. auf 1017 G. an die Exped. d. Bl.

Handkrankheiten
jeder Art, Flechten, Hautausschüß, Finnen, Milcheier u. s. w. werden gründlich und sicher geheilt.
P. Böttcher, Vert. d. Naturheilkunde, Reichsgerichtsstraße 11.

Sommer- u. Reise-Costüme

von Battist, Zephyr, Mousseline, Loden, Crêpon, Lawn-tennis, Foulards etc.
in unübertroffener Auswahl von 10 Mt. bis 50 Mt. empfohlen

Bokmann & Serauky, Halle a. S., Brüderstraße 16, Part. u. I. Etage.

Hochfeine Tafelbutter, täglich frische Sendung, Pommersche Meiereien, Gr. Ulrichstraße 32. — Eier 60 Pfg.

19. Gr. Ulrichstraße 19.
19. Reisekoffer 19.
19. Nur eigene Fabrikate. 19.
19. Zouriffentafeln 19.
19. Carl Abelmann, 19.
19. Große Ulrichstraße 19.

Bücherwaren
empf. zu billigen Preisen **Otto Moritz** Winger 5 und Brunschwiler 16.
Ein **Wasser** wird nach auswärts zu liefern gesucht. Gest. Offerten unter **1013 J.** an die Expedition d. Bl.
Ein **Cabriolet-Gespann** mit Hinterzug wird zu kaufen gesucht von **L. Brode, Sattlermeister, Köpflerstr. 17.**
Gut erhalt. mahag. Stühle nebst **Wasserschiff** zu kaufen gesucht **Friedrichstraße 2, part. rechts.**
Ein **Wasserschiff** mit Zubehör zu verkaufen. Näheres **Part. 26, part.**
Umständlich, sind billig zu verkaufen: 2 französische **Wasser**, mit **Katzen** sowie **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**
Eine **Wasserschiff**, ein **Wasserschiff** steht preiswürdig am **Wasserschiff** **Wasserschiffstr. 9, I. rechts.**
Wasserschiff, empf. auf 2 Hl. **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**
Dauerh. neuer **Wasser** billig zu verkaufen **Alter Markt 24, III. r.**
Transport, **Wasserschiff** ist billig zu verkaufen. **Frl. Geiststr. 10.**
Wasserschiff, empf. auf 2 Hl. **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**

Wasserschiff, empf. auf 2 Hl. **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**
50 u. 100 Liter **Wasserschiff** oder **Wasserschiff**, empf. auf 2 Hl. **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**

Verkauf.
Ein **Wasserschiff**, empf. auf 2 Hl. **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**
Zubehör, empf. auf 2 Hl. **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**
Grüdenöfen empf. auf 2 Hl. **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**

Sofort zu verkaufen
eine **Wasserschiff**, empf. auf 2 Hl. **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**
Apparat für **Wasserschiff**, empf. auf 2 Hl. **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**

Ein **Wasserschiff**, empf. auf 2 Hl. **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**
Wasserschiff, empf. auf 2 Hl. **Wasserschiff**, von 22 Mt. an **Geiststr. 20.**

Zahnarzt
Blanchenburg,
Weidenplan 2, II.
Künstl. Zähne, Plombiren etc.
Barbieren 5 Pfennige,
Schnitten 15 Pfennige,
für Kinder 10 Pfennige.
E. Stemmer, Glauerstraße 79.
Daherst **Kanarienvogel** billig zu best.
Den gebeten Herrschaften empfiehlt sich als
Verfasserin **Blanchenburg**
in und außer dem Hause.
Martha Winter, Georgstr. 14, r. I.
Nicht **Wasserschiff** sucht nach **Wasserschiff**
Geiststr. 50, S. p.

Sommer-Aehren
Das Beste wünscht,
achte auf meine gelb. gelb. Plomb.
Hugo Heiler,
Salz a. S., Weichstraße 7.
fondiret 1893er bill. 6.
Morheln I. G. Zeilung, Kleinisdm.

Astrachaner, Ural- und
Elb-Caviar, stets frisch
vom Eis.
fl. geräuch. Rhein- und
Weserfisch,
delicate geräuch. Elb- und
Störfisch, Fludern,
Bücklinge,
prima starken Geleeseal,
Delicatessheringe in pl.
Kantensaucen,
täglich frisch gekochte
Zunge,
echtes Hamburg. Rauch-
fleisch,
Delicatesschinken, roh
und gekocht,
zarten Fleischchen,
Roastbeef, Kalbsbraten,
Zungen- u. Kalbsroulade,
Mosaikwurst, Mortadella,
Salami-, Mett- u. Zungen-
wurst,
Thüringer Leber-, Sardellen- u. Trüffel-
wurst,
Braunschweig- u. Westf.
Cervelatwurst,
Hummermayonnaise,
Kass. Salat, Sülzen,
Frankfurter und Frau-
städter Siedewürstchen
empfiehlt
Julius Bethge,
Leipzigerstrasse 5.

Billige Weine:
Namburger Rotwein 35 Pfg.
Frankfurter Rotwein 40 "
Namburger Rotwein 50 "
Wolfswein 70 "
Wolfswein 60, 70 und 100 Pfg.
Wolfswein 1-3 Mark,
bei 10 Flaschen billiger.
Gebr. Kirchelsen, Rirchthor
Nr. 30.

Hochfeine Graß-Tafelbutter
— a Btl. 82 Pfg. —
in Gebunden von 50, 30 und 15 Btl.
vert. täglich frisch gegen Nachnahme
W. Brandt in Dissen i. G.

H. harte saure Gurken
a Schoß Markt 2, 70
empfiehlt
A. Wierprecht, Charlottenstr. 3.
Himbeeren
kauft jedes Quantum
C.L. Blau's Conservenfabrik.
Großes köstliches Schwarzbrot
I und II Sorte
empf. **Otto Hänel, Klosterstraße 1.**
200 Ctr. Malzkeime
im Ganzen od. Einzeloffert bill.
Eduard Berger, Leipzig.
Probemuster gratis u. franco.
Suche ich eine alte Sorten in u. Saurebrot
empf. **C. A. Fischer, Mansfelderstr.**

„Prinz Carl.“
Donnerstag Abend 8 Uhr
Großes Frei-Concert.

„Prinz Carl.“
Montag den 3., Dienstag den 4. u. Mittwoch den 5. Juli
3 Concerte v. Eduard Strauss,
Kais. u. Königl. Hofballmusikdirector,
mit seiner vollständigen Kapelle aus Wien.

Restaur. Hallesche Act.-Bierbrauerei.
Donnerstag den 29. Juni von Abends 8 Uhr ab
Großes Frei-Concert.

Hôtel & Restaur. „Goldener Hirsch.“
Täglich Auftreten der beliebten Thüringer Sängergesellschaft,
bestehend aus 12 Damen und 6 Herren.
(Dirig. W. Walter aus Naumburg.)
Täglich wechselndes Programm. Entree: 30 P. — Anfang Abends 8 Uhr.
Auftreten des fünfjährigen Wannes der Welt; derselbe wird sich in
Ketten-Sprengen und Zehnfachen produzieren.

Freyberg's Garten.
Donnerstag den 29. Juni er. Abends
Großes Frei-Concert.

Rosenthal — Garten.
Freitag Mittwoch
Gr. humoristisches Concert.
Anfang 8 Uhr. Entree 15 Pfg.
Singen lobet Freunde und Götter ergebe ich
H. Becker.

Glauchau'sches Schützenhaus.
Freitag Mittwoch
Großes Frei-Concert.
Anfang 8 Uhr. A. Goldberg.

Ornithologischer Central-Verein
für Sachsen und Thüringen.
Vereinsführung
Donnerstag den 29. Juni Abends 8 1/2 Uhr
in Kohl's Restaurant, Königstraße.
Tagesordnung: 1. Ueberreichung der von des Reiches
und Königs Majestät für die Ausfertigung im Februar d. J. bewilligten goldenen
Staatsmedaille durch den Vereinsvorsitzenden an den betreffenden Aussteller.
2. Geschäftliches und Mitteilungen. Der Vorstand.

Ortskrankenkasse
für die Arbeiter der Buch- und Steinindustrie, Schriftgießereien,
Gravüre, Druckereien, Holzwerkstätten, der sächsischen Zwick-
fartenfabrik und der sächsischen Papierhandlung.
General-Versammlung
Mittwoch den 5. Juli Abends 8 Uhr im Restaurant „zum Markgrafen“,
Weidenstraße.
Tagesordnung:
1. Rechnungslegung und Bericht der Vorstände.
2. Geschäftliches.
Zahlreiches Erscheinen der stimmberechtigten Vereinsmitglieder sowie auch
der Herren Arbeitgeber ist erwünscht.
Der Vorstand.
Fritz Müller.

Büsum
in Nolstein (Bahnhstation).
* Nordseebad. *
Kale u. warme Seebäder. Ozonreiche
Seebäder. Schwimmen. Billigste
Preise. Prosp. grat. d. d. Badeinfraction.

Bad Homburg
in hoher Lage am Taunusgebirge. Wirksame Brunnenkur bei
Magen- und Unterleibseliden, Gicht und Anemie. Neues
Badehaus, Koks- und kohlen-saure Mineralwasserbäder,
Kiefernadel- und Moorbäder. Kaltwasser-Heilanstalt. Heil-
gymnastische Institute, Massage, Electrotherapie.
Inhalatorium. Molkereianstalt.
Luftkurort ersten Ranges. Winterkur. Elegantes
Park, Lawn Tennis etc. Vortreffliches Orchester, Theater,
Réunions, Illuminationen. — Mineralwasser-Versand in
stets frischer Füllung während des ganzen Jahres.

Concordia-Theater
Mittwoch den 28. Juni 1893
Wilhelm Tell.
Schauspiel von Friedr. v. Schiller.
Vorges. **Doct. Klaus.**

Restaurant Delikatessestr. 8.
Neu eröffnet!
Empfehle Fremden und Gönner
meine Delikatessen zur gütigen gefälligen
Benutzung. **Gothilf Seydewitz.**

Carl Traeger's
Wein-Handlung u. Wein-Stuben
Geiststraße 23 — Fernruf 693.
Täglich frische
Erdbeerbowle
auch außer dem Hause.

Fischer's Restaurant.
Mansfelderstraße.
Donnerstag
Schlachtfest.

Waren Sie schon mal auf
Lüderitz's Berg?

Schlößgarten!
Spoolbad Kösen.

Kuchhaus, Hotel u. Pension zum
wichtigen Ritter- und Ritterbad.
Probire über Pension und Wälder
zur Verfügung.
Besitzer **H. Weber jun.**

Osterbad Burgwenden
bei Cölleda in Thüringen.
Neu- und schönste Waldschlöß-
Thüringen. — Sturort mit vorzüglichem
Quelle. — Ausgezeichnete Verpflegung
bei jeder 6 Ulligen Preisen.
Näheres durch die
Bade-Verwaltung.

Das **Spoolbad** des **Spoolbad**. Vereins-
haus in **Spoolbad**. **Spoolbad**, 14, wird
dem reisenden Publikum annehmlich
empfohlen. Zimmer von 1,25 A. an.
Morgen Donnerstag
Schlachtfest.
Aug. Grenzacher,
Wöllersbergweg.

Verein Schles. Landsteute.
Donnerstag den 29. Juni Abds. 8 Uhr
General-Versammlung
in **Franken-Görschen, Leipzig-Str. 11.**

Orden der Kreuzbrüder
Stammlich 113.
Donnerstag den 29. Juni
Abends 8 Uhr
Versammlung 6. Burg-
voigt Stein, Herrenstr. 11
Der Vorstand.

Donnerstag 8 Uhr Abends **Stimmung**
im **Restaurant Petzold,**
Charlottenstraße 17a.

Turn-Verein Griesen.
Dienstag und Freitag
Abends von 8—10 Uhr
Turnübung
in der städt. Schul-Turn-
halle in der „Dalle“.
Wahlungen von Wis-
gliedern und Bülgen werden dort-
selbst und jeden Sonntag Abend im
Vereinslokal, Glauchausches Schützen-
haus, Schützenstr., entgegenkommen.
Der Vorstand.

Schießfreunde,
welche beschließen sich einer Abends-
Schießgesellschaft (mit Zeichnung) an-
zuschließen, werden ersucht, sich Donner-
stags, Abends 8 Uhr im **Glauchau'schen**
Schützenhaus einzufinden.